



DATENERHEBUNG NACH DER 10. CORONA-BEKÄMPFUNGSVERORDNUNG

Herzlich willkommen, wir freuen uns, Sie auf unserem Sportgelände begrüßen zu dürfen. Nach §2 Abs. 2 der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben. Bitte pro Haushalt einen Zettel ausfüllen.

NAME (1. PERSON)		NAME (2. PERSON)	
NAME (3. PERSON)		NAME (4. PERSON)	
ADRESSE (STRASSE, PLZ WOHNORT)			
TELEFON / E-MAIL			

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die folgenden Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung gelesen und akzeptiert zu haben.

DATENSCHUTZ-HINWEISE ZUR ERHEBUNG PERSONENBEZOGENER DATEN GEMÄß DER 10. CORONA-BEKÄMPFUNGSVERORDNUNG
Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir Ihre angegebenen Daten. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1c) der DSGVO i.V.m. §1 Abs. 8 und §2 Abs. 2 der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung vom 14. Juli 2020. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns einen Monat nach Erhalt gelöscht. Sie sind nicht zur Angabe Ihrer persönlichen Daten verpflichtet; die Richtigkeit Ihrer Angaben wird vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte: Sie haben nach der DSGVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55020 Mainz zu.



DATENERHEBUNG NACH DER 10. CORONA-BEKÄMPFUNGSVERORDNUNG

Herzlich willkommen, wir freuen uns, Sie auf unserem Sportgelände begrüßen zu dürfen. Nach §2 Abs. 2 der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben. Bitte pro Haushalt einen Zettel ausfüllen.

NAME (1. PERSON)		NAME (2. PERSON)	
NAME (3. PERSON)		NAME (4. PERSON)	
ADRESSE (STRASSE, PLZ WOHNORT)			
TELEFON / E-MAIL			

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die folgenden Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung gelesen und akzeptiert zu haben.

DATENSCHUTZ-HINWEISE ZUR ERHEBUNG PERSONENBEZOGENER DATEN GEMÄß DER 10. CORONA-BEKÄMPFUNGSVERORDNUNG
Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir Ihre angegebenen Daten. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1c) der DSGVO i.V.m. §1 Abs. 8 und §2 Abs. 2 der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung vom 14. Juli 2020. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns einen Monat nach Erhalt gelöscht. Sie sind nicht zur Angabe Ihrer persönlichen Daten verpflichtet; die Richtigkeit Ihrer Angaben wird vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte: Sie haben nach der DSGVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55020 Mainz zu.